

Vor allem erkannte es in einem Vertrage Frankreichs Recht an, als Nachbar von Marokko in diesem Lande die Ruhe zu erhalten, also ein Protektorat dort auszuüben. Dieser Vertrag sah eine Verständigung mit Spanien vor, gedachte aber keiner anderen Macht. Deutschland erkannte das englisch-französische Abkommen als eine Verletzung seiner Stellung und seiner Interessen in Marokko. Die Schritte, die Deutschland nun unternahm, führten zur Konferenz von Algeciras (1906), bei der sich vor allem das innige Verhältnis Deutschlands zu Österreich-Ungarn als stark erwies, durch die aber auch das „Prinzip der offenen Tür“, das der Reichskanzler Bülow vertrat, anerkannt wurde. Frankreich, das bereits früher ein Bündnis mit Rußland schloß, besitzt nun auch England als Bundesgenossen, und während einerseits dieses ein Bündnis mit Japan unterhält, dessen Spitze sich gegen Rußland richtet, sucht es anderseits innigere Beziehungen zu Rußland anzuknüpfen. Deutschlands Stellung ist dadurch recht schwierig geworden. Der Friede wird aber gesichert durch den Dreibund, vor allem durch die engen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich.

Dieses innige Verhältnis Deutschlands zu Österreich war es auch, das bei den Vorgängen auf dem Balkan im Jahre 1908 einen allgemeinen Krieg verhinderte. Die Jungtürken errangen dem türkischen Reiche unter dem Schutze Englands eine Verfassung. Bulgarien, das seit dem Berliner Kongreß von 1878 ein türkischer Tributärstaat war, erklärte am 5. Oktober seine Selbständigkeit und proklamierte seinen Fürsten zum Könige; am 7. Oktober erschien ein Manifest Kaiser Franz Josefs, das unter Hinweis auf die dreißigjährige Kulturarbeit und die engen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Bosnien und der Herzegowina diese beiden 1878 okkupierten Länder mit der österreichisch-ungarischen Monarchie dauernd vereinigte. Wenn auch ob dieser Veränderungen die politischen Gewitterwolken sich drohend ballten, so wurden doch die neuen Verhältnisse friedlich geregelt.

Die politische Weltlage nötigt Deutschland, seine Land- und Seemacht beständig vollkommener zu gestalten und zu vermehren. Das Reichsgesetz vom 15. April 1905 bestimmt, daß die Zahl der Gemeinen, Gefreiten und Obergesreiten beim Landheere vom 1. April 1905 ab — sie betrug an diesem Tage 495 500 Köpfe — allmählich bezart erhöht werden soll, daß sie 1910 außer den Offizieren, Ärzten, Beamten und Unteroffizieren 505 839 beträgt. Nach den Reichsgesetzen vom 14. April 1900 und vom 5. April 1906 soll die deutsche Kriegsflotte im Jahre 1917 aus der Schlachtflotte mit zwei Flottenflaggschiffen, vier Geschwadern zu je acht Linien Schiffen — das erste und